

## **Protokoll**

über die 17. Sitzung des Rates der Gemeinde Molbergen in der Kommunalwahlperiode 2016 – 2021 am Mittwoch, 29. April 2020, 18.00 Uhr,  
in der Aula der Anne-Frank-Schule, Schulstraße 1, 49696 Molbergen

### **Anwesend waren:**

- 1. Bürgermeister Witali Bastian, Molbergen**
- 2. Ratsvorsitzender Dr. Hermann Südhoff, Molbergen**
- 3. Ratsmitglieder**
  - Waldemar Boxhorn, Molbergen
  - Theodor Bruns, Molbergen
  - Elisabeth Bunten, Molbergen
  - Christoph Carstens, Molbergen
  - Eugen Derksen, Molbergen
  - Thomas Gardewin, Ermke
  - Günther Koopmann, Peheim
  - Nadja Kurz, Molbergen
  - Sergei Meier, Molbergen
  - Stephan Nordloh, Dwertge
  - Bernhard Schürmann, Resthausen
  - Hubert Thien, Peheim
  - Ansgar Thölking, Molbergen
  - Dr. Sebastian Vaske, Molbergen
  - Thomas Wernke, Peheim
  - Hubert Werrelmann, Ermke
  - Frank Westendorf, Peheim
  - Job Westermann, Ermke
  - Petra Wulfers, Dwertge
- 4. Verwaltung**
  - Allgem. Vertreter des BM, Andreas Unnerstall, zugleich Protokollführer
- 5. Presse (im öffentlichen Teil)**
  - Herr Thomas Vorwerk, Münsterländische Tageszeitung
  - Herr Aloys Landwehr, Nordwest-Zeitung

### **Tagesordnung:**

#### **A) Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 02.03.2020
4. Neuwahl einer / eines Ratsvorsitzenden gem. § 61 NKomVG
5. Neubesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie
6. Erlass einer Satzung über die Verringerung der Zahl der Mitglieder im Rat der Gemeinde Molbergen für die allgemeine Wahlperiode 2021 – 2026
7. Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten
8. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Schließung der Sitzung

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

## **A) Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ratsvorsitzende Dr. Hermann Südhoff eröffnete um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßte die Anwesenden recht herzlich.

Er stellte die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Die Ratsfrauen und -herren waren durch schriftliche Einladung vom 22.04.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung ordnungsgemäß eingeladen worden. Ort, Zeit und Tagesordnung der Ratssitzung waren in der Münsterländischen Tageszeitung sowie durch Aushang in den Gitterkästen Molbergen, Peheim und im Rathaus öffentlich bekannt gemacht worden.

### **2. Feststellung der Tagesordnung**

Die den Ratsmitgliedern mit der Einladung vom 22.04.2020 zugestellte Tagesordnung wurde unverändert angenommen.

### **3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates vom 02.03.2020**

Gegen das Protokoll über die Sitzung des Rates vom 02.03.2020, welches allen Ratsmitgliedern zugestellt worden war, wurden keine Einwendungen erhoben. Das Protokoll wurde unverändert bei Stimmenthaltung des Ratsherrn Waldemar Boxhorn, der an der Sitzung nicht teilgenommen hatte, genehmigt.

### **4. Neuwahl einer / eines Ratsvorsitzenden gem. § 61 NKomVG**

#### Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung des Rates am 07.11.2016 ist Herr Dr. Hermann Südhoff zum Ratsvorsitzenden gewählt worden. Die Wahl gilt grundsätzlich für die Dauer der Kommunalwahlperiode, der Ratsvorsitzende kann aber jederzeit sein Amt niederlegen. Dies hat Herr Dr. Südhoff in der letzten Sitzung des Rates am 02.03.2020 angekündigt aufgrund einer Interessenkollision durch seine kurz zuvor erfolgte Wahl zum Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes.

Für die Neuwahl der / des Ratsvorsitzenden gilt § 61 Abs. 1 NKomVG entsprechend. Die Wahl wird von dem ältesten anwesenden und hierzu bereiten Ratsmitglied geleitet.

Hierauf findet § 67 Abs. 1 NKomVG Anwendung. Demnach wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Ratsmitgliedes ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.

Vorschlagsberechtigt sind gem. § 56 Satz 1 NKomVG jedes Ratsmitglied sowie als eine Mehrheit von Ratsmitgliedern die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes und obiger Sachverhaltsdarstellung fragte Ratsvorsitzender Hermann Südhoff, ob Ratsherr Theo Bruns als Ratsältester die Leitung der anstehenden Neuwahl der/des Ratsvorsitzenden übernehmen würde. Herr Bruns erklärte hierzu seine Bereitschaft.

Sodann erklärte Dr. Hermann Südhoff seinen Verzicht auf den Ratsvorsitz. Er habe diese Aufgabe zwar gerne wahrgenommen, sie erfordere aber eine moderierende und neutrale Sitzungsleitung. Diese Überparteilichkeit sei mit seiner kürzlich erfolgten Wahl zum Vorsitzenden des CDU-Gemeindeverbandes Molbergen nicht zu vereinbaren. In dieser Funktion habe er auch in öffentlichen Ratssitzungen verschiedentlich die Parteiinteressen zu vertreten. Herr Südhoff bedankte sich beim Rat, bei Bürgermeister Witali Bastian und seinem Vorgänger Ludger Möller sowie bei dem Allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters Andreas Unnerstall für die stets gute Zusammenarbeit. Seinem Nachfolger bzw. seiner Nachfolgerin wünschte er ein gutes Gelingen.

Anschließend übernahm Ratsherr Theo Bruns die Sitzungs- und gleichzeitig Wahlleitung zur Neuwahl des Ratsvorsitzes und bat hierfür um Vorschläge. Schon mit Schreiben vom 23.03.2020 hatte die CDU-Ratsfraktion Ratsherr Thomas Gardewin vorgeschlagen und wiederholte diesen Vorschlag in der Sitzung.

Auf Nachfrage des Wahlleiters Theo Bruns gab es keine weiteren Vorschläge. Da mit Herrn Gardewin nur ein Kandidat zur Wahl stehe, könne offen abgestimmt werden, wenn dem niemand widerspreche, hielt Herr Bruns fest. Ein Widerspruch wurde hiergegen nicht geäußert. Eine geheime Wahl wurde auf Nachfrage des Wahlleiters ebenfalls nicht beantragt. Er teilte deshalb mit, dass Ratsmitglied Thomas Gardewin zur Wahl als Ratsvorsitzender stehe, und bat um Abstimmung per Handzeichen.

**Ratsherr Thomas Gardewin wurde sodann bei eigener Stimmhaltung einstimmig gewählt. Wahlleiter Theo Bruns stellte das Ergebnis fest und erklärte, dass Herr Gardewin damit zum neuen Ratsvorsitzenden gewählt sei.**

Die Frage des Wahlleiters, ob er die Wahl annehme, bejahte Herr Gardewin. Daraufhin übergab der Wahlleiter die Sitzungsleitung an den neuen Ratsvorsitzenden und sprach ihm seine Glückwünsche aus.

Ratsvorsitzender Thomas Gardewin bedankte sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und brachte seine Hoffnung auf eine weiterhin gute und harmonische Zusammenarbeit im Rat zum Ausdruck, wozu er in seiner neuen Funktion beitragen wolle.

Bürgermeister Witali Bastian lobte den reibungslosen Wahlablauf, sprach dem bisherigen Ratsvorsitzenden Dr. Hermann Südhoff seinen Dank aus und überreichte ihm ein Präsent. Dem neuen Ratsvorsitzenden Thomas Gardewin gratulierte er zu seiner einstimmigen Wahl und wünschte ihm eine gute Hand bei der Sitzungsleitung. Gleichzeitig sicherte er ihm eine konstruktive Zusammenarbeit zu.

## **5. Neubesetzung des Vorsitzes im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie**

### Sachverhalt:

In seiner konstituierenden Sitzung am 07.11.2016 hat der Rat über Bildung und Zusammensetzung der Fachausschüsse entschieden, u. a. den Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie.

Gemäß § 71 Abs. 8 NKomVG wurde von der CDU-Ratsfraktion für den Ausschussvorsitz Herr Thomas Gardewin benannt und entsprechend bestätigt. Für den Fall seiner Wahl zum neuen Ratsvorsitzenden in der heutigen Sitzung hat die CDU-Fraktion mit Schreiben vom 23.03.2020 Herrn Dr. Hermann Südhoff als neuen Vorsitzenden im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Energie vorgeschlagen.

Das Bestimmungsrecht bleibt bei der Fraktion bzw. Gruppe, die den bisherigen Vorsitzenden bestimmt hat. Die (Neu)Besetzung des Vorsitzes ist nach dem Gesetzestext mit der Bestimmung des Vorsitzenden durch die Fraktion oder Gruppe bereits wirksam.

**Ohne weitere Aussprache bestätigte der Rat einstimmig Herrn Dr. Hermann Südhoff als neuen Vorsitzenden des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Energie.**

## **6. Erlass einer Satzung über die Verringerung der Zahl der Mitglieder im Rat der Gemeinde Molbergen für die allgemeine Wahlperiode 2021 – 2026**

### Sachverhalt:

Für die Wahlperiode 2016 – 2021 hat der Rat in seiner Sitzung am 29.04.2015 eine Satzung über die Verringerung der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren um zwei (von 22 Abgeordneten auf 20 Abgeordnete) beschlossen.

Die nächste allgemeine Wahlperiode des Rates ist der Zeitraum vom 01.11.2021 bis 31.10.2026. Hierfür hat die CDU-Ratsfraktion aufgrund einer interfraktionellen Abstimmung mit Schreiben vom 23.03.2020 beantragt, die Zahl der Abgeordneten wieder auf 20 zu reduzieren. Die Anzahl der zu wählenden Ratsmitglieder richtet sich nach der Zahl der Einwohner. Maßgeblich wird gemäß § 177 Abs. 2 NKomVG voraussichtlich die von der Landesstatistikbehörde festgestellte Einwohnerzahl zum Stichtag 30.06.2020 sein. Nach der letzten Tabelle des Landesstatistikamtes liegt die amtliche Einwohnerzahl der Gemeinde Molbergen zum 30.09.2019 bei 8.923 Einwohnern.

Nach § 46 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) beträgt die Zahl der Ratsfrauen oder Ratsherren in Gemeinden mit 8.001 bis 9.000 Einwohnern **22**, in Gemeinden mit 9001 bis 10.000 Einwohnern **24**. Da nicht auszuschließen ist, dass die amtliche Einwohnerzahl zum maßgebenden Stichtag über 9.000 Einwohnern liegt, steht die Abgeordnetenzahl des Rates der Gemeinde Molbergen für die kommende Wahlperiode derzeit noch nicht endgültig fest. Aktuell gehören dem Rat 20 Mitglieder (plus Bürgermeister) an.

§ 46 Abs. 4 NKomVG räumt dem Rat die Möglichkeit ein, die Zahl der für die nächste allgemeine Wahlperiode zu wählenden Abgeordneten um 2, 4 oder 6 zu verringern. Die Zahl von 20 Abgeordneten darf jedoch nicht unterschritten werden. Die Entscheidung ist bis spätestens 18 Monate vor dem Ende der laufenden Wahlperiode durch Satzung zu treffen, somit bis zum 30.04.2020.

Angesichts der noch nicht endgültig feststehenden Abgeordnetenzahl für die nächste Wahlperiode ist darüber zu entscheiden, ob mit der entsprechenden Satzung die Zahl der zu wählenden Ratsmitglieder unabhängig von der maßgebenden Einwohnerzahl auf 20 reduziert oder generell um 2 verringert werden soll. Letzteres bedeutet, bei einer maßgebenden Einwohnerzahl von über 9.000 Einwohnern würde der Rat 22 Sitze umfassen. Diese Variante ist vom Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2020 dem Rat zur Beschlussfassung empfohlen worden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske fasste die dortige Diskussion in Ergänzung des eingereichten Antrages kurz zusammen. Grundsätzlich sei mit 20 Sitzen im Rat eine gute Arbeitsfähigkeit und Praktikabilität gegeben, die sich allein durch eine Vergrößerung nicht verbessere. Andererseits dürfe man die Absicht des Gesetzgebers, die repräsentative Vertretung der Bevölkerung bei wachsender Einwohnerzahl durch mehr Ratsmitglieder zu gewährleisten, nicht ignorieren. Aus diesem Demokratieverständnis heraus könne eine Verringerung um möglicherweise gleich vier Ratssitze angesichts der Ausgangsbesetzung mit 20 Sitzen als falsches Zeichen verstanden werden. Eine Verringerung der Mitgliederzahl um zwei unabhängig von der maßgebenden Einwohnerzahl sei daher ein gangbarer Weg.

**Der Rat beschloss sodann einstimmig, die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Molbergen für die allgemeine Wahlperiode 2021 bis 2026 um zwei zu verringern und eine entsprechende Satzung nach § 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) zu erlassen.**

**Die Satzung hat nachstehenden Wortlaut:**

### **Satzung**

#### **über die Verringerung der Zahl der Mitglieder im Rat der Gemeinde Molbergen für die allgemeine Wahlperiode 2021 bis 2026**

*Aufgrund der §§ 10 und 46 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Molbergen in seiner Sitzung am 29. April 2020 folgende Satzung beschlossen:*

#### **§ 1**

*Die Zahl der zu wählenden Ratsfrauen und Ratsherren für den Rat der Gemeinde Molbergen wird für die allgemeine Wahlperiode 2021 bis 2026 **um zwei verringert.***

#### **§ 2**

*Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.*

*Molbergen, 30. April 2020*

*Gemeinde Molbergen*

*Witali Bastian*

## **7. Berufung einer ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten**

### **Sachverhalt:**

Gemäß § 8 NKomVG haben alle Kommunen, die nicht Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden sind, eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. Über die Berufung und Abberufung entscheidet der Rat.

Aufgaben, Befugnisse und Beteiligungsrechte richten sich nach der am 22.06.2009 vom Rat der Gemeinde Molbergen beschlossenen Satzung. Danach nimmt die Gleichstellungsbeauftragte ihr Amt ehrenamtlich oder, falls sie bei der Gemeinde Molbergen beschäftigt ist, nebenamtlich wahr. Sie erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 120,00 € monatlich.

Mit Beschluss vom 22.06.2009 sowie vom 17.12.2012 hat der Rat Frau Nadja Kurz, Krokusstraße 14, 49696 Molbergen, jeweils zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Molbergen berufen. Ihre Bestellung war jeweils bis zum Ende der laufenden Kommunalwahlperiode begrenzt. Sie endete somit zum 31. Oktober 2016.

Die Berufung einer Gleichstellungsbeauftragten ist verpflichtend vorgeschrieben. Die Wiederbesetzung wurde in der letzten Ratssitzung am 02.03.2020 thematisiert und abgeprochen, eine neue Bestellung noch vor der Sommerpause vorzunehmen.

Vom Verwaltungsausschuss wurde daraufhin in seiner Sitzung am 20.04.2020 im Sinne einer kurzfristigen Lösung die Beschlussempfehlung gefasst, dieses Amt für die Restlaufzeit der aktuellen Kommunalwahlperiode wieder mit Frau Nadja Kurz zu besetzen.

Frau Kurz erklärte sich bereit, das Amt wieder zu übernehmen, wie sie auf Nachfrage des Ratsvorsitzenden Thomas Gardewin bestätigte.

CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske betonte, die Berufung von Frau Kurz solle nicht als Übergangslösung missverstanden werden. Ihre bisherige Arbeit finde Zustimmung in seiner Fraktion und er spreche ihr hierfür seinen Dank aus. Die nochmalige Befristung auf die laufende Kommunalwahlperiode liege darin begründet, dass man schon zum Ende der letzten Bestellung gemeinsame Überlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung habe anstellen und ein Stellenprofil entwickeln wollen. Dies sei aufgrund anderer Themen dann aber versäumt worden. Die damalige Absicht solle nun wieder aufgegriffen werden, da das Amt der Gleichstellungsbeauftragten ein weites und wichtiges Aufgabenfeld mit Themen wie Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Alleinerziehende, Gewalt- und Missbrauchserfahrungen etc. umfasse. Seitens

der CDU-Fraktion werde daher vorgeschlagen, hierfür einen Arbeitskreis mit Vertretern der drei Ratsfraktionen (Vorschlag: Frau Kurz, 2 x CDU, 1 x ZENTRUM, 1 x Bürgerbündnis/SPD) einzurichten.

Dieser Vorschlag fand Unterstützung in den anderen Ratsfraktionen. Ratsherr Stephan Nordloh begrüßte die Wiederbesetzung des Amtes der Gleichstellungsbeauftragten und auch die Besetzung mit Frau Kurz. Er stellte ebenfalls heraus, dass die Vakanz nicht in der Person von Frau Kurz begründet lag.

Auch Ratsherr Sergei Meier befürwortete namens der ZENTRUM-Fraktion die Berufung von Frau Kurz. Sie genieße das Vertrauen der Ratsfraktionen und verfüge über langjährige Erfahrungen in den relevanten Themenbereichen.

**Der Rat beschloss bei eigener Stimmhaltung von Frau Nadja Kurz einstimmig, sie bis zum Ende der aktuellen Kommunalwahlperiode, mithin bis zum 31.10.2021, erneut zur ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten für die Gemeinde Molbergen zu bestellen.**

Frau Kurz nahm das Amt an und bedankte sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bürgermeister Bastian sprach ihr seine Glückwünsche aus; er freue sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

## **8. Einwohnerfragestunde zu den Tagesordnungspunkten**

Von der Einwohnerfragestunde wurde kein Gebrauch gemacht.

## **9. Mitteilungen und Anfragen**

- a) Herr Unnerstall berichtete, die zum Stichtag 15.09.2019 eingereichten ZILE-Förderanträge in der Maßnahme „Ländlicher Wegebau“ für die Gemeindestraßen „Meerhook“ in Dwertge, „Am Brink“ und „Ermker Tange“ in Ermke sowie „Niedriger Weg“ in Peheim seien jetzt mit Bescheiden des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems vom 17.04.2020 sämtlich abgelehnt worden. Hintergrund sei die unzureichende Mittelausstattung in diesem Maßnahmenfeld. Der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) habe sich in der Vergangenheit mehrfach für eine stärkere Förderung des Wirtschaftswegebaus beim Nds. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) eingesetzt. So habe das Ministerium auf Initiative des NSGB in 2019 auch die Umschichtung von rd. 16,5 Mio. Euro EU-Mitteln aus der Breitbandförderung (sie wird inzwischen aus dem Landessondervermögen Digitalisierung finanziert) in den Wegebau bei der EU-Kommission beantragt. Diese habe aber unmissverständlich eine Mittelumschichtung in den Wegebau strikt abgelehnt. Stattdessen fordere sie die Mittelverwendung in aus ihrer Sicht vorrangig zu behandelnden Förderbereichen zur Minimierung des Nitratreintrags und zur Förderung von Agrarumweltmaßnahmen.

Weiter habe das ML zur Mittelsituation für die ZILE-Maßnahmen zum Antragsstichtag 15.09.2019 mitgeteilt: *Es liegen Anträge mit einem*



*Zuschussbedarf von rd. 235 Mio. Euro vor, für die etwa 120 Mio. Fördermittel zur Verfügung stehen.*

Vor diesem Hintergrund und da die Finanzausstattung der kommenden EU-Förderperiode offen sei, treffe das ML gegenwärtig keine Aussagen zur weiteren Förderung des ländlichen Wegebbaus. Der aktuelle Antragsstopp bleibe bestehen. Daher beurteile auch der NSGB die Aussichten für eine künftige Förderung des Wegebbaus im ländlichen Raum als äußerst schlecht.

- b) Herr Unnerstall teilte mit, dass der diesjährige Kreiswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ aufgrund der Corona-Pandemie vom Landkreis Cloppenburg abgesagt werde. Eine ursprünglich angedachte Verschiebung in den Herbst 2020 erscheine mittlerweile unrealistisch. Der Landkreis setze sich daher für eine entsprechende Verschiebung der nachfolgenden Landes- und Bundeswettbewerbe ein.

- c) CDU-Fraktionsvorsitzender Sebastian Vaske kündigte einen Antrag seiner Fraktion auf Erstellung eines Konzeptes zum Flächenmanagement in der Gemeinde Molbergen an, der als Tagesordnungspunkt der nächsten Ratssitzung aufgenommen werden solle.

Die Vorhaltung von Flächen für die weitere Wohnungsbau- und Gewerbeentwicklung spiele für die Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen eine entscheidende Rolle. Man könne den Flächenvorrat sogar als künftige „Leitwährung“ bezeichnen. Dem stehe aber ein schwieriger und angespannter Grundstücksmarkt gegenüber. Vor diesem Hintergrund solle mit der beantragten Konzepterstellung zum Flächenmanagement auch ein Zeichen an Ansiedlungsinteressierte gesetzt und die Grundlage für die weitere Entwicklung in den Bereichen Wohnen und Gewerbe in der Gemeinde Molbergen gelegt werden. Das Konzept solle eine strategische Erfassung potenziell zu erwerbender, für die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbegebieten infrage kommender Flächen in einem Kataster, eine städtebauliche Bewertung sowie eine Zeitschiene bzw. Umsetzungsplanung beinhalten.

Die CDU-Fraktion sehe hier Handlungsbedarf, da der Prozess von Erwerb über bauleitplanerische Ausweisung bis zu Erschließung und Vermarktung sehr langwierig sei, wie sich aktuell am Beispiel des Baugebietes „Neuenlande“ zeige.

## **10. Schließung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Thomas Gardewin schloss den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.38 Uhr.

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

genehmigt

unterschrieben

Dr. Südhoff  
Vorsitzender (bis Teil A TOP 4)

Unnerstall  
Protokollführer

Bruns  
Sitzungs-/Wahlleiter (zu Teil A TOP 4)

Gardewin  
Vorsitzender (ab Teil A TOP 5)